

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0853/19 der Sitzung des Werkausschusses Erfurter
Sportbetrieb vom 16.05.2019

Änderungen /Konkretisierungen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb
2019/20, hier Investitionsplan

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss beschließt die Anpassung/Konkretisierung des Investitionsplanes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb (ESB) 2019/2020, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes gem. § 9 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebssatzung ESB entsprechend der Anlage 1 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Änderungen im WP ESB 2019/2020, hier Investitionsplan

Maßnahme	alt 2019	Diff.	neu 2019
07. Reko von Sportplätzen und Sportanlagen	335.000 EUR	-240.000 EUR	95.000 EUR
24. Sportplatzanlage Grubenstraße (u.a. Zaunanlage, Stehstufen, Bewässerungsanlage)	55.000 EUR	+ 70.000 EUR	125.000 EUR
30. Turnzentrum Erfurt: Erweiterung Funktionsräume	60.000 EUR	+ 50.000 EUR	110.000 EUR
43. Eissportzentrum: Belüftung	300.000 EUR	+ 120.000 EUR	420.000 EUR
Saldo		±0 EUR	

Begründungen:

- + 70 TEUR für das BV Sppl. Grubenstraße

Aufgrund der begrenzten Mittel war in diesem Vorhaben ursprünglich angedacht, im Zusammenhang mit der Herstellung einer Platzbewässerungsanlage den Platzaufbau (erhebliche Senkung im Platz) zu erneuern und diesen anschließend mit Rasenansaat wieder herzustellen. Dies führt jedoch dazu, dass der Platz anschließend mindestens eine Vegetationsperiode nicht nutzbar ist. Aufgrund der zusätzlichen Mittel bestünde nun die Option, durch den Einsatz von Rollrasen (Dicksoed) den Platz innerhalb weniger Wochen wieder bespielbar zu machen. Der Bedeutung der Sportanlage für den Spielbetrieb mehrerer/großer Erfurter Sportvereine entsprechend wird der hieraus entstehende Mehraufwand als angemessen erachtet.

- + 50 TEUR für Turnzentrum Mittelhäuser Str.

Die ursprüngliche Maßnahme war als zeitlich schneller zu realisierende Containerlösung angedacht. Unter Berücksichtigung der lediglich temporären Zulässigkeit derartiger Vorhaben (5 Jahre) bzw. mit Hinblick auf die einzuhaltenden Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (damit einhergehend Senkung Betriebskosten) wird stattdessen nunmehr ein Massivanbau favorisiert.

- + 120 TEUR Belüftungsanlage Eissportzentrum

Kompensation ausbleibende Förderung